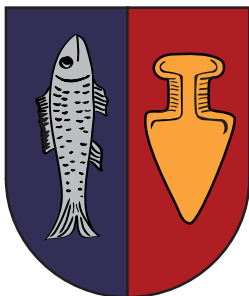


Leitbild

Inhalt

1.	Vorwort von Herrn Bürgermeister Gorecky	2
2.	Allgemeines	2
3.	Ziele, Aufgaben und Regeln für das Naturzentrum	3
3.1.	Kulturelle Ziele	3
3.2.	Aufgaben des Naturzentrums	4
3.3.	Fachliche Ausstattung	7
3.4.	Finanzsystem	8
3.5.	Organisatorische Zuordnungen	8
4.	Schnittstellen zum touristischen Leitbild der Gemeinde Rust	8
5.	Ressourcen	9
5.1.	Standort / Gebäude	9
5.2.	Personal	9
6.	Klimawandelgarten	9



Leitbild

1. Vorwort von Herrn Bürgermeister Gorecky

Seit Jahren engagiert sich die Gemeinde Rust in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz. Dabei ist es uns ein großes Anliegen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Problembewusstsein zu schaffen und sie an die Schönheiten unserer Natur heranzuführen.

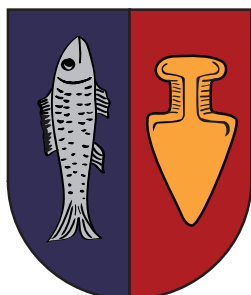
Als Mitglied der Naturschule Ortenau und ausgezeichnet mit dem Dekadesiegel der Unesco kooperieren wir dabei mit zahlreichen Verbänden und Organisationen, die sich auch den Gedanken eines nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzes zu Eigen gemacht haben.

Mit der Schaffung einer eigenen, hauptamtlichen Rangerstelle und dem sich im Bau befindlichen Naturzentrum (Fertigstellung Mai 2010) werden wir noch intensiver unsere selbst gestellte Aufgabe angehen können.

2. Allgemeines

Naturschutz bedeutet für die Gemeinde Rust, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten (§ Bundesnaturschutzgesetz).

Er ist somit öffentliche Aufgabe und dient dem in Artikel 20a Grundgesetz verankerten Staatsziel. Das Naturzentrum dient allen Maßnahmen, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes des Gebietes der Gemeinde Rust geeignet sind. Eine nachhaltige Nutzbarkeit der Natur durch den Menschen wird angestrebt. Der Naturhaushalt soll als Lebensgrundlage des Menschen und aufgrund des eigenen Wertes der Natur geschützt werden. Gegenstände des Naturschutzes von Rust sind die Naturlandschaft, Naturdenkmäler u. a. Schutzgebiete und Landschaftsbestandteile, sowie seltene, in ihrem Bestand gefährdete Pflanzen, Tiere, und Biotope, in ihren Ökosystemen und mit ihren Standorten.

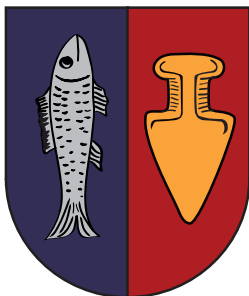


3. Ziele, Aufgaben und Regeln für das Naturzentrum

Das Naturzentrum soll wesentlicher Bestandteil des Wertesystems der Gemeinde Rust sein, der dazu beiträgt, den Charakter von Rust als Erholungsort sichtbar werden zu lassen und im Sinne der Prädikatsanforderungen zu festigen. Das Naturzentrum wird seine Arbeit am Naturschutzrecht Baden-Württemberg (Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Landschaftsschutzgebiet Elzwiesen vom 25.03.2004) orientieren sowie in Kooperation mit den angrenzenden Gemeinden auf der Grundlage der Naturschutzordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Naturschutzgebiet „Taubergießen“ vom 08.04.1997 ausführen.

3.1. Kulturelle Ziele

Das Naturzentrum soll die folgenden Funktionen erfüllen: Zentrale Einrichtung zur Präsentation der Kulturlandschaft von Rust sowie der wildromantischen Auenlandschaft des Naturschutzgebietes Taubergießen und Elzwiesen Informationszentrum für die Geschichte von Rust hinsichtlich der Entstehung der Landschaft, seiner handwerklichen Historie, der Entwicklung der Fischerei- und Jagdkultur des Hanf- und Tabakanbaues sowie des umgebenden Naturschutzgebietes Ausgangspunkt für die aktive Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft von Rust Anlaufstelle für Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekte Stützpunkt für ehrenamtliche Naturschutzwarte Anlaufstelle für Bürger und Gäste in allen Umweltfragen Ausgangspunkt für Tourismusaktivitäten im Sinne der Richtlinien „sanfter Tourismus“ des Landes Baden-Württemberg Kommunikationszentrum für Gruppen zu natur- und umweltbezogenen Themen sowie zur Aus- und Weiterbildung in Natur- und Umweltfragen „naturorientierte Zukunftswerkstatt“ für den Erholungsort Rust Stätte zur Natur- und Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen Stätte zur weiteren Qualifizierung ehrenamtlicher Naturschutzwarte.



3.2 Aufgaben des Naturzentrums

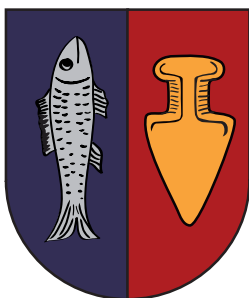
Die Hauptaufgaben des Naturzentrums gliedern sich in die Bereiche:

- Naturschutz
- Umwelt und Waldpädagogik
- Forstwirtschaft

Innerhalb der Hauptaufgaben soll das Naturzentrum die folgenden Einzelaufgaben erfüllen:

Naturschutz

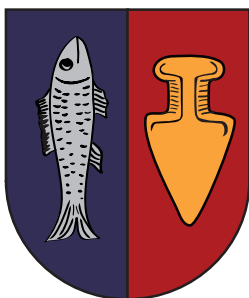
- Erhalten, Schützen und Pflegen der Natur- und Kulturlandschaft
- Schaffen eines Biotopverbundes, Minderung des Barriere Effektes Initialisierung und Realisierung von Arten- und Biotopschutzprojekten
- Erstellen von Pflegekonzepten für den Lebensraum von Vögeln,
- Insekten Streuobstwiesen und Gewässerstreifen
- Betreuen des Ökokontos der Gemeinde Rust
- Als Anlaufstelle dienen für Bürger bei Problemen und Fragen zu Tieren und Pflanzen
- Ansprechpartner sein bei Schäden von Wildtieren auf dem Gemeindegebiet Rust
- Überwachen der Einhaltung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes sowie z. T auch des Jagdgesetzes auf dem Gemeindegebiet
- Kontrolle der Landschaftspflegearbeiten unter Mitwirkung von Schulklassen
- Renaturierung von Gewässern, z.B. Rückbau von begradigten Bächen
- Biotope schützen und pflegen (Flora und Fauna)
- Ganzjährige Informationen, Beratung und Betreuung von Besuchern der Feuchtgebiete Taubergießen und Elzwiesen
- Kooperationen mit Partnern des Naturschutzes entwickeln und pflegen
- Errichtung von Einrichtungen für Fachgruppen, wie z.B. Vogelsitzwarte
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von Rechtsverordnungen zum Naturschutz



Leitbild

- Intensivierung des auch länderübergreifenden Schutzes der Feuchtgebiete
- Anlaufstation für Naturschutzwarte und deren Schulung und Weiterbildung.
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbehörden
- Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz (Aufklären über Naturschutzprojekte)
- Informationsveranstaltungen für Interessengruppen (Fischer, Jäger, etc.)
- Anlaufstelle für Bürgerfragen zum Naturschutz in den Naturgebieten der Gemeinde Rust
- Warnstelle bei Hochwasser und bei Insektenkalamitäten Besucherlenkung
- Wegenetze, die der Besucherlenkung dienen, erstellen und unterhalten
- Ablenkungseinrichtungen errichten, die sensible Bereiche schützen (z.B. Anlegen von Reisighaufen damit bestimmte Wege übersehen werden)
- Alternative Gebiete außerhalb der Naturschutzzonen anbieten durch Anlegen von Themenpfaden
- Informationsveranstaltungen für Besucher über Naturschutzprojekte
- Internetportal zur Vorverlagerung der Aufklärung von Interessenten und Besuchern
- Besucherlenkung im Sinne eines Sanften Tourismus d.h. planen, einrichten und kontrollieren von Maßnahmen wie z. B der Wanderwege „Rheinauenwelt“, erstellen und ausgeben von Kartenmaterial, geführte Wanderungen)

Umwelt- und Waldpädagogik



- Die Sinne der Kinder - Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken und Sehen - in ihrer Differenziertheit entwickeln. Kinder lernen vorwiegend über das eigenständige Tun,
- Erproben, Erfinden und Erleben. Wetter ausgesetzt zu sein härtet ab und fördert die Gesundheit.
- Förderung des „sich Freibewegens“ von Kindern im Wald.
- Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Körpers erleben.
- Förderung der Fantasie von Kindern durch freie Entfaltung.
- Feuer, Wasser, Luft und Erde als existentielle Lebensgrundlagen des Menschen
- Die Natur als Kindergarten ohne Tür und Wände

Leitbild

- Schaffung von Möglichkeiten zur Erziehung und Bildung von Kindern in Kindergärten, Schulklassen und Jugendgruppen
- Weiterbildung für Interessensgruppen (Fischer, Jäger, Motorsägenkurse, etc.)
- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für Naturschutzbelange
- Entwicklung der Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt fördern
- Kooperation in Naturprojekten (z.B. Instandsetzung von Wegen mit Jägern, Fischern und Schulklassen).

Forstwirtschaft

Gemeindegebiet Rust

Neben der Holzerzeugungsfunktion erfüllt der Gemeindewald Rust in großem Umfang Erholungs- und Schutzfunktionen, die für das Gemeinwohl von besonderer Bedeutung sind.

Waldflächen mit Schutz- und Erholungsfunktion:

Dist. 1 Oberwald (Feinschießen)

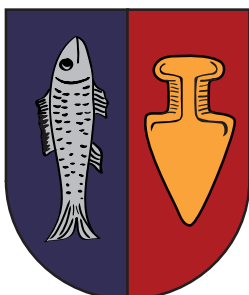
110 ha

- Dist. 2 Sindel
- 8,7 ha
- Dist. 3 Rheinwald

- 121 ha Naturschutzgebiet Taubergießen
- 29 ha Bannwald Streitkopf
- 2 ha Schonwald Uferbereich Blinde Elz
- 121 ha Überflutungsgebiet

Dist. 4 Allmend

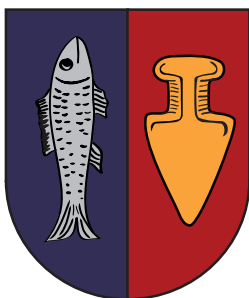
- 12 ha Erholungswald Stufe 2
- 12 ha Landschaftsschutzgebiet



3.3. Fachliche Ausstattung

Das Naturzentrum wird sich bei seiner Arbeit auf fachlich kompetente Träger, ehrenamtlich Mitwirkende und öffentliche Einrichtungen stützen:

- einen staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger
- einen Förster mit Zusatzausbildung für Berufs- und Arbeitspädagogik
- den Naturschutzbund Baden-Württemberg
- den Naturschutzreferaten des Regierungspräsidiums Freiburg
- einen beratend Mitwirkenden der Fachbereiche Museumspädagogik und Geschichte
- die Naturschule Ortenau
- das Seminar für Realschullehrer in Freiburg
- die Grund- und Werkrealschule Rust
- das Seminar für Schulpraktische Ausbildung Offenburg
- die Jagd- und Naturschule Weck
- den Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
- Jägervereinigung Lahr
- Verein Wildwege e.V
- die Forstliche Versuchsanstalt Freiburg
- Schwarzwaldverein BW
- Deutscher Wanderverband
- die Kindergärten in der Gemeinde Rust
- Pädagogischer Beirat des Naturzentrum Rheinauen
- ehrenamtliche Naturschutzwarte
- die Kooperation im Rahmen des Naturschutzes mit den an das Naturschutzgebiet angrenzenden deutschen und französischen Gemeinden
- den Verein zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Didaktik des Übergangs e.V. „Wo wissen wächst“



Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erfährt naturgemäß eine ständige Veränderung.

Leitbild

3.4. Finanzsystem

Das Naturzentrum wird als Einrichtung der Gemeinde Rust geführt. Jeglicher Aufwand ist zunächst öffentlicher Aufwand der Gemeinde; Erlöse werden über Gebühren dort generiert, wo Dritte Nutzer oder Verursacher sind.

Kosten: Erlöse:

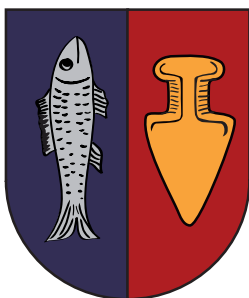
- Seminarpauschalenpauschale Entgelte für Drittnutzungen
- Gebühren für Führungen und sonstige Leistungen
- Erstattung von unmittelbaren Verbrauchskosten

Die Gemeinde wird Nutzungsgebühren festlegen und erheben. Für die Nutzung wird ein Regelwerk erstellt, auf welches die Nutzer zu verpflichten sind.

3.5. Organisatorische Zuordnungen

- Anlagenverwaltung und Anlagenbetrieb = Gemeinde Rust
- Finanzen = Gemeinde Rust
- fachliche Ausrichtung und Leitung des Naturzentrum Rheinauen = Fachpersonal (Ranger = geprüfter Natur- und Landschaftspfleger & gemeindeeigener Förster) / Gemeinderat
- Personal / Dienstverträge = Gemeinde Rust

4. Schnittstellen zum touristischen Leitbild der Gemeinde Rust



Das Naturzentrum soll wesentlicher Bestandteil des Erholungsortes Rust sein. Damit steht das Naturzentrum hinsichtlich der Beurteilung seiner Sinnhaftigkeit in enger Verbindung mit den Entwicklungszielen des touristischen Leitbildes der Gemeinde Rust. Somit ergibt sich, in Verbindung mit der Wertedefinition (Abs. 2) und den kulturellen Zielen (Abs. 3.1) dieser Ausarbeitung, eine Legitimität zur dauerhaften Errichtung, Finanzierung sowie zum Betrieb eines Naturzentrums.

5. Ressourcen

5.1. Standort / Gebäude

Siehe vorliegende Planungsunterlage (Anlage)

5.2. Personal

Für die fachliche Leitung des Naturzentrums ist allein ein staatlich geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (Ranger) sowie der gemeindeeigene Förster verantwortlich. Das Naturzentrum ist ein eigenständiger Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rust und untersteht direkt dem Bürgermeister. Das Personal des Naturzentrums ist wirtschaftlich und organisatorisch der Gemeindeverwaltung Rust zugeordnet.

Dienstverträge der Mitarbeiter werden mit der Gemeinde Rust abgeschlossen.

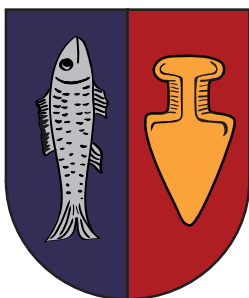
Der Personalbedarf wird vom Gemeinderat auf Vorschlag der fachlichen Leitung entschieden.

Die fachliche Leitung hat ihren Dienstsitz im Naturzentrum.

6. Klimawandelgarten

Kaum etwas hat mehr Einfluss auf das Leben als das Klima und jeder redet über das Wetter. Aber wer weiß denn schon genau:

- ✓ Was ist Klima?
- ✓ Was unterscheidet Klima und Wetter?
- ✓ Welche Faktoren bestimmen das Wetter?
- ✓ Welche klimatischen Verhältnisse herrschen in den Klimazone der Erde?
- ✓ Welchen Einfluss hat das Klima auf das Leben?
- ✓ Wie passt sich der Mensch an die verschiedenen klimatischen Verhältnisse an?
- ✓ Wie beeinflusst der Mensch die Veränderungen des Klimas?
- ✓ Welche Folgen hat der Klimawandel auf die Umwelt?
- ✓ Welche politischen und technischen Möglichkeiten des Klimaschutzes gibt es?
- ✓ Was kann jeder Einzelne zum Schutz des Klimas beitragen?



Leitbild

Im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen – maßgebliches Ziel im Leitbild des Naturzentrums – ist die Aufgabe des Klimawandelgartens, diese Fragen zu beantworten. Das geschieht durch Instruktoressen, verschiedenste Medien, interaktive Stationen, selbsttätiges und entdeckendes Lernen sowie im Besonderen die direkte und intensive Begegnung mit der Natur.

Der Entwurf wurde im Jahre 2010 vom Arbeitskreis, bestehend aus Herrn Dr. Karl-Heinz Debacher, Herrn Lothar Bellert, Frau Isabella Linsin und Herrn Alexander Schindler, ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat diesem Entwurf in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. März 2010 einstimmig zugestimmt.

Der Punkt 3.3 (Bereich Kooperationen) und der Punkt 6 (Klimawandelgarten) wurde ergänzt bzw aktualisiert von Dr. Karl-Heinz Debacher und Alexander Schindler in Absprache mit Bürgermeister Günther Gorecky am 1. März 2012.

